



Ausschreibung adh-Open Disc Golf 2024

28. bis 29. September 2024 in Göttingen

Ausrichter:



in Kooperation mit dem Discgolf Club Göttingen e.V.

Meldeschluss: 13. September 2024

In Kooperation mit



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Georg-August-Universität Göttingen**
in Kooperation mit dem Discgolf Club Göttingen e.V.

AUSTRAGUNGSORT: Discgolf-Anlage Hochschulsport Göttingen,
Gutenbergstraße 60 / Sprangerweg 2, 37075 Göttingen

TERMIN: **28.09. – 29.09.2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte beachten:

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Eine Teamleiter*innensitzung findet zu Beginn der Veranstaltung statt. Termin und Ort werden spätestens bei der Akkreditierung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-
VORAUSSETZUNG:** Studierendenausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser Nachweis ist bei der Akkreditierung vorzulegen.

MELDUNG: **ADH MITGLIEDSHOCHSCHULEN:**
Eine verbindliche Anmeldung für die adh-Open Discgolf 2024 erfolgt **ausschließlich** durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate über das **Online-Meldesystem des adh:** <https://events.adh.de/>
(im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Nachname, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail Adresse, Angaben zum Wettbewerb, Turnier Erfahrung (Anzahl gespielter Turniere)
Optional wird eine Frühstücksteilnahme am Samstag und Sonntag abgefragt.

NICHTMITGLIEDSHOCHSCHULEN:

Eine Anmeldung erfolgt mit **separatem Anmeldeformular für Nichtmitgliedshochschulen (Download unter www.adh.de)** per E-Mail an das **ASTA Sportreferat der Uni Göttingen** (wettkampf@sport.uni-goettingen.de) sowie in Cc an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de). **Die Meldung muss durch die Hochschule/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.**

!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!!!

MELDEGELDER: **20,- Euro** pro Einzel
 30,- Euro pro Doppel

Das Meldegeld ist möglichst **hochschulweise (!)** mit der Anmeldung **bis zum 13.09.2024 (Eingangsdatum)** auf das unten stehende Bankkonto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden. In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Kontoinhaber: **Kasse des studentischen Sportausschusses der Uni Göttingen e.V.**

IBAN: DE52 2605 0001 0000 0243 64

BIC: NOLADE21GOE

Kreditinstitut: Sparkasse Göttingen

Verwendungszweck: **adh-Open Discgolf 2024, Name Hochschule, Namen der Teilnehmenden**

Bitte unbedingt den Namen der Hochschule und den kompletten Verwendungszweck angeben!

MELDESCHLUSS: **13.09.2024** (Eingangsdatum!)

TEILNEHMER*INNEN: max. 32 Teilnehmer*innen
 adh-Mitgliedshochschulen vor Nicht-Mitgliedshochschulen

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind ausschließlich nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer unterschriebenen Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung)
ACHTUNG: Nachmeldungen sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **5,- Euro** pro Meldung verbunden. Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich ein Reuegeld von **20,- Euro/Disziplin** an den Ausrichter zu zahlen.

AKKREDITIERUNG: Die Akkreditierung/Kontrolle der Startberechtigungen findet am Wettkampftag an der Wettkampfstätte statt (siehe Zeitplan). Hierfür ist ein Hochschulnachweis (siehe Teilnahmeberechtigung) vorzulegen.

WETTBEWERBE: adh-Open-Einzelwertung Männer
 adh-Open-Einzelwertung Frauen
 adh-Open Doppelwertung

WETTKAMPF: Samstag: Doppelwertung über 18 Bahnen
 Samstag & Sonntag: Einzelwertung über 36 Bahnen (2 Runden à 18 Bahnen)

PARCOUR: 18 Bahnen, der Parcoursplan wird vorher zur Verfügung gestellt.

WERTUNG: **Doppel:** Gewertet wird eine Runde á 18 Bahnen im **Format ‚Best Shot‘**.
 Bei Gleichstand der Erstplatzierten erfolgt ein Stechen.

Einzel: Gewertet werden für alle Einzelspieler*innen 2 Runden á 18 Bahnen.
 Bei Gleichstand der Erstplatzierten erfolgt ein Stechen.

- REGELN:** Es wird nach den aktuellen PDGA-Regeln gespielt: <https://www.discgolf.de/regelwerke/spielregeln/>
- SCORING:** Das Scoring erfolgt über Discgolf Metrix. Jede*r Spieler*in muss sich für das Turnier bitte einen kostenlosen Account anlegen.
Anmeldung unter: www.discgolfmetrix.com
- SPIELLEITUNG:** Jan-Wilke Henke
Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Teilnehmenden aus Unkenntnis der Spielbedingungen und der Aushänge entstehen. Über Regeln/Streitfragen entscheidet das Schiedsgericht; die Entscheidung ist entgeltlich.
- SCHIEDSGERICHT:** Dustin Rehder, adh-Vorstand
Anna Gräß, Sportreferentin Uni Göttingen
Ralf Simon, adh Disziplinchef Ultimate Frisbee
- TITEL:** *„Siegerin adh-Open 2024 Discgolf“*
„Sieger adh-Open 2024 Discgolf“
*„Sieger*in adh-Open 2024 Discgolf Doppel“*
- ZEITPLAN:** Unter Vorbehalt. Runden werden im Golfstart in Koordination mit einem weiteren Turnier gespielt, exakte Startzeiten werden rechtzeitig vor dem Wettkampf veröffentlicht.

Freitag, 27.09.2024

ab 16:00 Uhr	Parcour beispielbar
--------------	---------------------

Samstag, 28.09.2024

ab 7:00 Uhr	Frühstück (siehe Verpflegung)
8:00 – 10:00 Uhr	Akkreditierung (Einzel & Doppel) an der <i>my.Box</i> auf dem Außengelände
ab 9:00 Uhr	Tee-Off 1. Runde Einzel
im Anschluss	Mittagspause
ab 15:00 Uhr	Tee-Off Doppel

Sonntag, 29.09.2024

ab 7:00 Uhr	Frühstück (siehe Verpflegung)
ab 9:00 Uhr	Tee-Off 2. Runde Einzel
im Anschluss	Mittagspause
ab 15:00 Uhr	Stechen (falls erforderlich)
im Anschluss	Sieger*innenehrung

- RAHMENPROGRAMM:** Gemütliches Beisammensein am Hochschulsport am Samstag im Anschluss an das Turnier mit der Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen: **Open Grill** (Selbstversorgung - wir stellen Grills zur Verfügung, die von euch frei genutzt werden können)

- ANREISE:** **Um die Veranstaltung NACHHALTIG zu gestalten, bitten wir euch, möglichst mit der BAHN und dem ÖPNV ANZUREISEN. Vielen Dank für euer Mitwirken!**

Adresse

Hochschulsportzentrum der Universität Göttingen
Gutenbergstraße 60 oder Sprangerweg 2
37075 Göttingen

Mit der Bahn:

Bis zum Hauptbahnhof Göttingen. Weiter mit dem Stadtbus **ab Haltestelle ZOB/Bahnhof**. Der Austragungsort ist 3 km vom Bahnhof entfernt. **Zielhaltestelle Sprangerweg** – Direktverbindung mit der Linie 42).

UNTERKUNFT: Übernachtungsmöglichkeiten (selbstständige Buchung nötig!) sind u.a.:

DJH Jugendherberge Göttingen
Habichtsweg 2
37075 Göttingen

B&B Hotel Göttingen City
Maschmühlenweg 19-21
37073 Göttingen

VERPFLEGUNG: **Um die Veranstaltung NACHHALTIG zu gestalten, bitten wir euch, möglichst MEHRWEGGESCHIRR (z.B. Campinggeschirr, falls vorhanden) für das Mittagessen und eure Eigenversorgung SELBER MITZUBRINGEN. Vielen Dank für euer Mitwirken!**

Am Samstag und Sonntag wird ein **Frühstück** am Hochschulsportzentrum angeboten.

Frühstückskosten pro Person: 5,- Euro
(bei der Akkreditierung vor Ort in bar zu zahlen)

Eine vorherige Anmeldung für das Frühstück ist über das Online-Meldesystem des adh möglich und nötig.

Am Samstag wird ein Mittagessen durch die Mensa der Uni gestellt. Am Abend stellen wir einen Grill zur Verfügung, der von allen genutzt werden kann. Bringt euch also gerne Grillsachen mit. Wir haben über den Tag genug Platz im Kühlschrank. Auch am Sonntag wird ein Mittagessen angeboten.

Ansonsten werden ggf. noch weitere Verpflegung und Getränke zu studentischen Preisen angeboten (ist noch in Klärung).

AUSKÜNFTE: **Organisatorisches und Meldungen**

Sportreferat der Universität Göttingen

Anna Gräß und Pia Buchholz

Tel.: 0151 26749886 (Anna Gräß)

E-Mail: wettkampf@sport.uni-goettingen.de

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Volker Friederich

Tel.: 06071 2086-21

E-Mail: friederich@adh.de

Sportfachliches

Sparte Discgolf Hochschulsport Göttingen

Jan-Wilke Henke

Tel.: 0174 9766145

E-Mail: jan-wilke.henke@stud.uni-goettingen.de

Disziplinchef Ultimate Frisbee im adh

Ralf Simon

Tel.: 06151 1676551

E-Mail: dc-ultimatefrisbee@adh.de

**DATENSCHUTZ/
BILD-/TONRECHTE:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur adh-Open Discgolf 2024 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich

unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der adh-Open Discgolf 2024 erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

gez. *Ralf Simon*
Disziplinchef Ultimate Frisbee
im adh

gez. *Anna Gräß*
Sportreferentin Universität Göttingen